

Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung

Freitag, 8. März 2024, 09.00 – 12.00 Uhr

Zoom-Sitzung

Anwesend:	Paola Attinger, Mirjam Ballmer, Manfred Dachs, Remo Dörig, Claudia Hänzi (Vorsitz), Audrey Hauri, Rudolf Illes, Amanda Ioset, Markus Kaufmann, Caroline Knupfer, Andrea Lübberstedt, Andreas Lustenberger, Thomas Michel
Geschäftsstelle:	Anja Loosli Brendebach (bis Trakt. 4), Ingrid Hess (Trakt. 6), Corinne Hutmacher-Perret, Elena Schneider
Entschuldigt:	Christoph Eymann, Gaby Szöllösy, Verena Wicki
Protokoll:	Iris Meyer

Traktanden

1. Protokoll der GL-Sitzung vom 22.01.2024
2. Grundlagenpapier «Die Klient:innen im Zentrum»
3. Positionspapier «Länge des IV-Verfahrens und Eingliederungsmassnahmen»
4. AG Asylsozialhilfe: F&A zu beruflicher Integration von Status S
5. RL-Revision: Weiteres Vorgehen Thema Rechtsberatung
6. Konzeptskizze Weiterentwicklung der ZESO
7. Tarife Caseload Converter
8. Vernehmlassung Witwen- und Witwerrenten
9. Studie HarmSoz – Kommentar SKOS
10. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023
11. Wahlen in die Kommissionen
12. Mitteilungen der Geschäftsstelle und der Mitglieder
13. Varia

Einleitung: Aufgrund für Nachmittag angesetzten Treffens des SKOS-Präsidiums mit der SODK übernimmt Claudia Hänzi die Leitung der Sitzung, damit Christoph Eymann derzeit nach Bern reisen kann. Verena Wicki hat sich entschuldigt und Gaby Szöllösy wird durch Remo Dörig vertreten.

Erstmals an der Sitzung teil nimmt Elena Schneider, die Nachfolgerin von Anja Loosli Brendebach. Sie arbeitete in den Kantonen Aargau und Basel im Sozialhilfebereich und hat am Lehrstuhl für soziales Privatrecht eine Doktorarbeit zum Leistungsmissbrauch verfasst.

Anja bedankt sich für die erfahrungsreichen Jahre. Sie hat die Zusammenarbeit sehr geschätzt. Sie wird in ihrer neuen Funktion als Mitarbeiterin des Kantonalen Sozialamts Basel-Landschaft als neues Mitglied der Kommission Rechtsfragen weiterhin mit der SKOS verbunden bleiben.

1. Protokoll vom 22. Januar 2024

Keine Bemerkungen oder Ergänzungen.

Beschluss: Das Protokoll vom 22.01.2024 wird genehmigt und verdankt.

2. Grundlagenpapier «Die Klient:innen im Zentrum»

Das Grundlagenpapier wurde erstmals 2010 veröffentlicht, als die öffentliche Missbrauchsdebatte im Zentrum stand. Seither ist hat sich der Fokus auf Kooperationsfähigkeit und auf das Miteinander geändert, ohne dabei auszublenden, dass Auflagen weiterhin ihre Berechtigung haben.

Nadine Zimmermann und Paola Stanic aus der Kommission Rechtsfragen sind Autorinnen der vorliegenden Überarbeitung, welche in den SKOS-Gremien RiP, OE und SoSo grundsätzlich auf positive Resonanz stiessen. Es gibt aber auch Kritik, dass z.B. der Fokus zu stark auf dem Sozialarbeiterischen liegt, der Klient zu sehr im Fokus, steht, die Rolle als regulierende Stelle zu wenig ausgearbeitet ist. Weiter müssen die Instrumente besser dargestellt werden und der Stand der Forschung soll in einem Anhang thematisiert werden.

Stand heute, braucht die Überarbeitung mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Das Papier wird bis zur Mitgliederversammlung vom 6. Juni in Zofingen nicht publizierfähig sein. Patrik Zobrist, HSLU soll einen Kurzbericht mit einem Kostendach von 5000 Franken erstellen. Heute soll der Stand der Arbeiten zur Kenntnis genommen werden. Inhaltliche Rückmeldungen sind ebenfalls willkommen.

Rückmeldungen der GL:

- Das vorgeschlagene Vorgehen ist nachvollziehbar. Das Mandat der HSLU wird begrüsst.
- Der Einbezug der Kommissionen wird sehr geschätzt.
- Es ist ein sehr umfassendes und qualitativ gutes Papier geworden und aus sozialarbeiterischer Sicht sehr stark. Es ist jedoch noch nicht klar, wie es letztlich positioniert werden soll, da es sehr informativ ist.
- Ob es schliesslich ein Grundlagenpapier oder ein Merkblatt wird, ist noch offen.
- Es sollte unbedingt ein Grundlagenpapier bleiben, da es sehr breit und gut ausgelegt ist. Daraus können sich Instrumente in Form von Merkblättern ableiten.
- Ferner ist angedacht, Instrumente daraus abzuleiten in Form von Checklisten.
- Die Übersetzung muss alsdann sehr sorgfältig gemacht werden, da der Inhalt teils sehr juristisch und dadurch schwer verständlich sein kann.

Inhaltliche Rückmeldungen:

- Der Titel stimmt noch nicht, er ist zu lang und noch zu wenig profiliert. Da gibt genügend Spielraum, diesen noch anzupassen.
- Es braucht eine Kurzfassung für die Praxis, direkt einsetzbar in den Sozialdiensten.
- Im sozialarbeiterischen Aspekt (von der Profession her) fehlt der Hinweis auf das Spannungsfeld, Sanktionen auszusprechen. Das staatliche Handeln muss noch ergänzt werden.
- Das Kapitel Partizipation soll nochmals überarbeitet werden.

Titel

Kurzfassung

ergänzen

überarbeiten

- Neben dem Recht auf Anhörung, das in Verwaltungsverfahren vorgesehen ist, erwähnen die Autorinnen auch das Recht auf Teilnahme, das mehr mit der Menschenwürde in Verbindung steht. Wie im Dokument erwähnt, ist das Recht auf Beteiligung kein Recht im engeren Sinne des Verwaltungsrechts. Dennoch sollte es noch besser definiert werden, was beinhaltet es wirklich und wie weit geht es konkret.
- Der Begriff «Sozialbehörde» fehlt gänzlich im Papier. Die müssten noch abgeholt werden, da sie in vielen Gemeinden eine teils zentrale Rolle haben. Würden sie nicht berücksichtigt, wäre das kein gutes Signal.

schärfen

ergänzen

Weiteres Vorgehen: Die Rückmeldungen der GL und der Gremien gehen an die Redaktionsgruppe (Nadine Zimmermann, Paola Stanic, Anja Loosli Brendebach), welche diese einarbeitet und der Rechtskommission vorstellen wird. Anja wird über ihre Anstellung hinaus die redaktionelle Zusammenarbeit weiterführen.

Beschlüsse:

- Die vorerwähnten inhaltliche Rückmeldungen werden der Redaktionsgruppe mitgeteilt.
- Die GL genehmigt den angepassten Zeitplan und das Mandat an die HSLU mit einem Kostendach von 5000 Franken.

3. Positionspapier «Länge des IV-Verfahrens und Eingliederungsmassnahmen»

Die nach wie vor sehr lang dauernden Verfahren der IV-Gesuche betreffen die Sozialhilfe stark, da sie die Übergangsfinanzierung sicherstellen muss. Mit Long-Covid ist eine weitere Komponente dazu gekommen. Die SKOS hat sich zusammen mit der IVSK im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen Gedanken gemacht, wie die Verfahren trotzdem beschleunigt werden könnten und dazu das vorliegende Papier verfasst. Mitgewirkt haben Expert:innen der Sozialhilfe der Stadt Zürich und Thomas Pfiffner Leiter der IV-Stelle Graubünden, ähnlich dem Vorgehen beim ALV-Papier. Beim BSV-Besuch wurde dies ebenfalls angeschnitten und Florian Steinbacher wird das Papier erhalten, ohne dass es ganz umgeschrieben werden muss, sollte das BSV nicht einverstanden sein damit. Heute geht es um den inhaltlichen Diskurs.

Diskussion in der GL:

- Das Papier ist argumentativ gut strukturiert, auch die Anliegen.
- Die SODK schätzt sehr, dass ihre Bemerkungen berücksichtigt wurden. Es ist gut, dass Anliegen formuliert wurden, ohne eine Rechtsanpassung zu verlangen. Somit wird der vorhandene Spielraum ausgeschöpft. Für die Schlussrunde braucht es Überlegungen, wie das Papier an den nötigen Stellen eingespeist werden soll. Bei der IIZ ist es kein Problem. Wie es den IV-Stellen präsentiert wird, ist jedoch gut zu überlegen.
- Es ist ein weiterer Austausch mit der IV-Stellenkonferenz geplant. Das Thema ist lanciert. Heute Nachmittag wird auch Bundesrätin Baum-Schneider darauf angesprochen, mit der Bitte, um einen Austausch zu diesem Thema.
- Es muss sichergestellt werden, dass gerade Menschen mit psychischen Problemlagen diesen Verfahren auch folgen können. Es wurden zwar Instrumente zur Mitwirkungspflicht geschaffen, dabei muss die psychische Situation der Betroffenen aber besser berücksichtigt werden können.

- In Bezug auf die IV insgesamt muss die effektive Zusammenarbeit griffiger werden, vor allem in den Forderungen, die gemeinsam bestehen. Zugang zu den Verfahrensvertretungen, z.B. in der Praxis besteht häufig der Eindruck, dass die Ressourcen fehlen.
- Anfangs IV-Verfahren ist die Sozialhilfe meist gar nicht involviert, da das Verfahren bei der Person ist oder über den Arzt läuft. Später kann die Sozialhilfe nicht mehr wirklich helfen. Es suggeriert, dass die Sozialhilfe helfen kann, was in der Praxis nicht möglich ist, da oft die entsprechende Vertretungsbefugnis fehlt.
- Florian Steinbacher hat betont, dass es immer weniger Gutachter gibt. Ärzte in der Schweiz haben kein Interesse mehr, solche Gutachten zu erstellen. Da ist ein systemisches Problem vorhanden.

Inhaltliche Rückmeldungen:

- Für ein Positionspapier ist es sehr zahn. Die neuen Instrumente der IV führen zu diesen Verlängerungen. In der Ausgangslage fehlt der Zahlenteil, eine Untermauerung, weshalb die Diskussion lanciert werden muss. Anfangs soll aufgezeigt werden, dass es wirklich ein Problem ist.
- Die diese Woche erschienene Studie zu den Eingliederungsmassnahmen besagt, dass etwas mehr als ein Viertel der Verfahren mehr als 5 Jahre dauert. Daraus können Zahlen abgeleitet werden.
- Vorsichtiger Status, dass die Machbarkeit geklärt werden muss. Die Stellung und Haltung müssen noch akzentuierter sein.
- Ein Punkt fehlt noch: Es braucht nicht nur sehr gute und aktive Beratung, sondern auch die Erschliessung zu Rechtsvertretungen. Ohne Rechtsvertretung sind die Verfahren fast nicht durchführbar. Das Papier darf in dieser Hinsicht Positionsbezogener werden, die Leute brauchen Hilfe in den Verfahren, dass sie nicht allein gelassen werden.
- Es gibt Papier zum Thema zu gesund für die IV zu krank für die Sozialhilfe ([Link](#), vgl. S. 14). Diese Querverweise fehlen noch.

Zusammenfassung: die Inputs werden verarbeitet. Es braucht noch mehr Schärfung als Positionspapier und soll mit Zahlen unterfüttert werden. Die Geschäftsstelle soll das Papier bis zur GL-Sitzung vom 6. Juni 2024 eine überarbeiten.

Beschluss: Die GL gibt der Geschäftsstelle den Auftrag zur Finalisierung des Positionspapiers bis zur nächsten Sitzung vom 06.06.2024

GL 06.06.2024

4. AG Asylsozialhilfe: F&A zu beruflicher Integration von Status S

Da Personen mit Status S voraussichtlich noch länger oder gar nicht in die Ukraine zurückkehren werden und der Status verlängert wurde, soll nun auch beim Status S ein Fokus auf die berufliche Integration gelegt werden. Da diese Frage eine politische Dimension hat, wird sie im Rahmen der GL besprochen, um sicherzustellen, dass die Argumentation stimmt.

Anja übernimmt die inhaltliche Vorstellung: Bei Personen mit Status S besteht ein gewisses Spannungsfeld. Der Status ist rückkehrorientiert. Es gibt deshalb keine eindeutigen bundesrechtlichen Regeln, die Personen mit Status S zur Integration verpflichten bzw. diese vorsehen. Das SEM-hat Rundschreiben vom 01.01.2024 aber betont, dass

Integration auch bei Personen mit Schutzstatus S gefördert werden soll; 40 % sollen bis Ende 2024 integriert sein. Die Kantone sind also zum Handeln aufgefordert. Integration ist nicht immer ohne Auflagen und Sanktionen möglich. Es stellt sich die Frage, worauf sich Kantone bei Auflagen und Sanktionen im Bereich Integration bei Personen mit Schutzstatus S ohne kantonale rechtliche Grundlage stützen können. Die AG Asylsozialhilfe ist der Meinung, dass die generelle Minderungspflicht auch für Personen mit S gilt und hat eine entsprechende F&A erarbeitet. Damit schafft die SKOS eine klare Grundlage.

Solche Texte sind sehr hilfreich. Diese rechtlichen Abklärungen bieten eine gute Basis. Mit solchen Arbeiten wird auch der Nutzen der AG Asylsozialhilfe aufgezeigt.

Vertreter der AG Asylsozialhilfe trafen sich mit der Kontaktgruppe der kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren KASYF, um das Wirken der AG Asylsozialhilfe zu erläutern und um allfällige Missverständnisse zu klären. Der reine Empfehlungscharakter der Fragen und Antworten war der KASYF bislang nicht ganz klar, da sie anders arbeiten. Die AG soll ihre Texte noch stärker als Empfehlungen kennzeichnen. Die KASYF hat den Wunsch geäußert, bei heikleren Sachen einbezogen zu werden.

Diskussion in der GL:

- Die Ausführungen werden sehr begrüßt. Diese Gleichbehandlung ist in der Praxis sehr wichtig. Die Glarner Verordnungen werden entsprechend angepasst. Es entstehen aber weiterführende Probleme, z.B. fehlende Kinderbetreuungsfähigkeiten. Die vom Bund gebotenen 3000 Franken reichen nirgendwo hin, aber die Thematik ist bekannt.
- Die Regelsozialhilfe und die Asylsozialhilfe sind im Kanton NE unterschiedlich. Die Spannung zwischen Asyl und Status S ist sehr problematisch und für den Kanton nicht umsetzbar, auch reicht die Finanzierung nicht. Die juristische Ausrichtung ist unbestritten, aber die Haltung wird kritisiert.
- Die Rollenklärung zwischen SODK, SKOS und KASYF wurde im Kanton VD positiv aufgenommen. Das vorliegende Papier entspricht der Praxis im Kanton VD.
- Es ist nachvollziehbar, dass in einigen Kantonen die Rechtslage unklar ist. Der Bund hat aber klare Vorgaben gemacht. BS hat Verträge mit dem SEM, grundsätzlich gilt das kantonale Sozialrecht nach Verweis. Die Gleichbehandlung von Schutzbedürftigen ist möglich, auch wenn es ein Spannungsfeld zwischen Rückkehr und Integration gibt. Sie werden gleich behandelt wie vorläufig Aufgenommene.
- Es wäre begrüßenswert, diese Unklarheiten mittels Monitorings festzuhalten. Sollte der Schutzstatus aufgehoben werden.
- In der Asylsozialhilfe sollten die Unterschiede zwischen den Stati nicht sehr gross sein. So kann der Beitrag Klarheit schaffen.
- In Bezug auf die Aufnahme von Erwerbsarbeit gibt es Unterschiede: Bei vorläufig Aufgenommenen reicht die Meldepflicht, bei Ukrainer:innen besteht eine Bewilligungspflicht. Auf nationaler Ebene gibt es Hürden mit Stauts S. Deshalb entstehen manchmal doch noch Unsicherheiten.
- Änderungsantrag: 1. suggeriert, dass die Gemeinden verpflichtet sind die Teilnahme zu ermöglichen, aber nicht diese bereitzustellen. Das ist ein wichtiger Unterschied. Der Bund macht eine versorgungspolitische Aussage. Die Sozialdienste müssen die

Massnahmen aber nicht selbst anbieten, sondern lediglich die Teilnahme ermöglichen. Nadine Zimmermann kann bei der Anpassung Unterstützung leisten.

ändern

Eine Koordination mit der Städteinitiative bei politischen Fragen wäre hilfreich. Manfred und Claudia sind Mitglied der Städteinitiative. Eine direkte Konsultation der Städteinitiative gibt es nicht. Politisch heikle Themen werden von SKOS- GL und alsdann vom SODK-Vorstand abgesegnet, somit erhält die Städteinitiative Kenntnis der entsprechenden Unterlagen. Wenn erweiterte Konsultationen gewünscht sind, müssen sie kurz sein, um das Ganze nicht zu verlangsamen. Eine Woche muss aber reichen. Nicolas Galladé kann darauf aktiv aufmerksam gemacht werden.

Die grosse Herausforderung besteht darin, überhaupt Termine für die Gruppe zu finden. Gleichzeitig besteht die Erwartungen möglichst viele weitere Akteure einzubeziehen und gleichzeitig sehr schnell zu sein. Die SKOS versucht eine Balance zu finden. Remo Dörig kann die KASYF und Nicolas Galladé einbinden, ohne dass die AG vergrössert wird.

Beschluss: Die GL genehmigt die vorliegende Antwort unter der Bedingung, dass Punkt 1 entsprechend der Diskussion präzisiert wird.

5. RL-Revision: Weiteres Vorgehen Thema Rechtsberatung

Das Thema Rechtsberatung wurde mehrfach an die SKOS herangetragen. Die Frage ist, wo die Thematik platziert wird. Die Rechtsberatung ist noch immer unterentwickelt für Klient:innen der Sozialhilfe und soll daher entsprechend zugänglicher gemacht werden.

Es besteht keine Abwehrhaltung gegen das Thema an sich, aber eine Verankerung in den SKOS-RL wurde in den Kommissionen RiP und Rechtsfragen äusserst kritisch diskutiert. Es würde suggerieren, dass Rechtsberatung über die Sozialhilfe, allenfalls mittels SIL zu finanzieren ist. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein. Es gibt aber auch die unentgeltliche Rechtspflege, welche auch zurückbezahlt werden muss, es ist aber nicht Sozialhilfe im materiellen Sinn. Das ist vor allem für Personen relevant, welche mit Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz weilen und diese allenfalls verlieren könnten bei höheren Sozialhilfekosten. Ferner bestehen alternative Angebote wie Ombudsstellen, Gratis-Rechtsberatung etc.

Die Kommission im Austausch mit Nadine Zimmermann kommt zum Schluss, dass es eine vertiefte Analyse braucht, wie das Thema differenziert dargestellt werden kann und wo es sich sinnvollerweise verankern lässt, damit keine falschen Signale gesendet und falsche Effekte erzielt werden.

Diskussion in der GL:

- Es ist wichtig, dass die SKOS etwas erarbeitet und dass die Einbettung der zur Verfügung stehenden unentgeltlichen Rechtswegen (im Unterschied zur Rechtsvertretung) gut dargestellt wird. Es gibt niederschwellige Zugänge für unterstützte Personen, aber oftmals handelt es sich um Verfahren. Die verschiedenen Begrifflichkeiten müssen gut ausgearbeitet werden.
- Es ist wichtig zwischen Rechtsberatung gegenüber Dritten (IV-Verfahren, Verwandtenunterstützung, etc.) und Streitigkeiten mit dem Sozialdienst selbst zu unterscheiden. Im Asylbereich finanziert der Bund eine unabhängige Rechtsberatung. Es geht darum, Personen, die aufgrund ihrer Vulnerabilität nicht in der Lage sind, ihre

Rechte wahrzunehmen (was bei Klient:innen oft der Fall ist) zu unterstützen. Wie das gemacht werden soll dazu gibt es verschiedene Varianten. Die Sozialdienste sollten ein eigenes Interesse haben, dies zu fördern, und nicht sich dagegen sträuben mit dem Argument, dass es unabhängig sein soll. Es ist eine Frage der Organisation und der Finanzierung. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Beschluss: Die GL setzt eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen von RiP und Rechtsfragen ein, eine Analyse durchzuführen und Vorschläge bis zur GL-Sitzung vom 26.08.2024 zu erarbeiten.

GL 26.08.2024

6. Konzeptskizze Weiterentwicklung der ZESO

Ingrid Hess, Redaktionsleiterin der Zeso nimmt am Traktandum teil. Die Zeso soll konzeptionell wieder mehr zur Fachzeitschrift werden. Derzeit hat ein Viertel der SKOS-Mitglieder kein Zeso-Abonnement, was die Geschäftsstelle ändern möchte; geplant ist das Abonnement im Mitgliederbeitrag zu integrieren, ohne den Status einer Fachzeitschrift zu verlieren.

Die Zeso gibt es seit 120 Jahren und genau so lang erscheint sie nur in Deutsch. Die SKOS ist eine nationale Organisation. Es ist ein verbandspolitisches Signal, in beiden Landesteilen präsent zu sein. Die Zeso soll durch die vollwertige französische und deutsche Ausgabe diese nationale Ausstrahlung erhalten. Mit der Artias wurden darüber intensive Diskussionen geführt und es liegen Vorschläge zur Zusammenarbeit vor (vgl. Beilage 6 der Sitzungsunterlagen), die Zeitschrift bleibt dabei alleinverantwortlich für die Herausgabe. Es ist eine dreijährige Testphase vorgesehen.

Abkürzungen als Titel sind nicht mehr «in», daher soll die Zeso neu «Zeitschrift für Sozialhilfe» heissen. Der französische Titel «Revue de l'aide sociale» ist jetzt schon im Einsatz.

Die SKOS will sich als Fachorganisation inhaltlich noch stärker auf die Sozialhilfe konzentrieren. Um die Mehrarbeit der zweisprachigen Ausgabe zu kompensieren, wird sie um vier Seiten reduziert. Das Interview in der jetzt vorliegenden Form soll es daher künftig nicht mehr geben.

Punkto Digitalisierung sind erste Schritte mit dem E-Magazin in beiden Sprachen unternommen. Wie lange das Printmagazin beibehalten werden kann, wird sich weisen. Rückmeldungen zeigen, dass die Printversion nach wie vor geschätzt wird.

Diskussion in der GL:

- Die Weiterentwicklungen werden begrüsst. Dass die Zeitschrift in den Mitgliederbeitrag eingebunden werden soll, wird ebenfalls begrüsst. Ein Viertel der Mitglieder profitiert derzeit nicht vom Weiterbildungscharakter, den die Zeitschrift hat. Dass es mehr Artikel aus der Westschweiz enthalten soll, fördert gegenseitiges Lernen und Verständnis.
- Die Artias freut sich über die Entwicklungen Richtung Französisch. Für ein professionelles Magazin ist das haptische wichtig, die Printversion soll beibehalten werden.
- Die Artias hat kein Interesse, ein eigenes Magazin zu entwickeln, deshalb wird die vorgeschlagene Zusammenarbeit sehr begrüsst. Die genauere Zusammenarbeit

muss noch geklärt werden. Eine gemeinsame Zeitschrift ist zwar nicht geplant, aber eine redaktionelle Mitarbeit wird sehr begrüsst.

- Es braucht nicht nur eine simple Übersetzung der Beiträge, sondern auch die Realitäten der Westschweizer:innen in den aktuellen Versionen. Es fördert den Austausch zwischen den Verschiedenen Landesteilen.
- Die Stossrichtung wird begrüsst. Der Untertitel Mitgliederzeitschrift/Revue des membres soll nochmals überdacht werden, wenn die Zeitschrift sich als Fachpublikation positionieren will.
- Es braucht ein gutes Konzept für die Abo Gestaltung (auch jenes für Nichtmitglieder). Es muss vorgedacht werden, denn es ist nicht ganz einfach umzusetzen. Es muss geregelt sein, wie viele Exemplare ein Mitglied beziehen kann.
- Es ist wichtig, dass es einen frankofonen Redaktor gibt. Dass Salomon mit 10 % mitarbeitet, ist eine gute Idee. Die Westschweiz soll auch in der Zeso-Begleitgruppe vertreten sein.
- Es braucht ein Konzept für die Vermarktung der französischen Ausgabe in der Westschweiz, um den Bekanntheitsgrad zu vergrössern. Dies soll budgetiert werden.
- Sozialaktuell ist die einzige Zeitschrift, die ebenfalls auf Französisch erscheint. Allenfalls muss man die Redaktion informieren, dass die Zeso künftig auch auf franz erscheint. Es braucht eine gute Vorbereitung, damit die Zeso auch gelesen wird.
- Es ist zwar sympathisch, dass Überlegungen angestellt werden, damit der partizipative Ansatz stärker gewichtet werden kann. Die Artikel müssen jedoch dem Anspruch eines Fachmagazins Stand halten.

überdenken

Beschluss: Die Geschäftsstelle wird beauftragt, bis zur GL vom 26.08.2024 das definitive Konzept zu erarbeiten und die Zusammenarbeit mit der Artias zu klären.

GL 26.08.2024

7. Tarife Caseload Converter

Der Caseload Converter ist fertig entwickelt und wird im Mai lanciert. Die Rechte sind bei der SKOS. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Caseload Converter via Abonnement erworben werden kann. Das Endprodukt besteht jetzt in Form von Excelblätter, nach deren Erwerb sind keine weiteren Anpassungen vorgesehen. Somit passt ein Abonnement nicht mehr, sondern es bietet sich eine Lizenzierung an. Die Geschäftsstelle (Simone Borri und Veronika Wanzenried) bietet einen Support an, mit technischer Unterstützung von Büro BASS. Sollte es eine Weiterentwicklung geben, wird mit dem Büro BASS neu verhandelt. Die Projektgemeinden und Kantone (darunter Biel und Kanton GL) bezahlen keine Lizenzen, da sie sich bereits an der Entwicklung finanziell beteiligt haben. Die letzten Validierungen finden im März statt (deutsch 19. März / französisch 20. März) Der Vorstand wird an seiner Retraite und die Kommission OE an ihrer Mai-Sitzung ebenfalls informiert werden. Am 8. Mai werden die Mitglieder via Webinar über das Angebot informiert.

Diskussion in der GL:

- Nicht an der Erarbeitung beteiligte Gemeinden von Kantonen, die sich finanziell beteiligt haben, erhalten die Lizenz mit 20 % Rabatt.
- Das Instrument hilft zwischen Sozialdiensten zu vergleichen. Ob es möglich ist, damit in den einzelnen Einheiten eines Sozialdienstes Ressourcen zu errechnen bei ändernden Fallzahlen, wird kritisch betrachtet.

- Die Idee des Rechners kann sehr wohl zur internen Ressourcenberechnung verwendet werden. Es gibt die Möglichkeit, Personalressourcen zu berechnen und diese gegenüber den Behörden zu belegen.
- Der Nutzen gegenüber den Behörden ist unbestritten. Die Preisgestaltung könnte etwas günstiger sein und ein Überschuss soll jenen zurückerstattet werden, die darauf bestehen.
- Ein allfälliger Überschuss kann auch in den Innovationspool fließen.
- Es ist gewünscht, dass möglichst viele mitmachen, damit Vergleiche möglich sind, deshalb darf es nicht zu teuer sein. Da es einmalige Kosten sind, ist eine Lizenzierung die richtige Richtung, die Höhe der Kosten ist fraglich.
- Bei der vorliegenden Preisgestaltung ist fraglich, ob es tatsächlich gekauft wird. Wenn es vor allem ein Vergleichsinstrument ist und intern nur bedingt nutzbar ist.
- Der Nutzen sollte nicht klein geredet werden. Wenn die Meinung ist, dass es günstiger sein soll, kann dies nochmals überlegt werden. Dann müssen die teilnehmenden Gemeinden darüber informiert werden.
- Es ist nicht das Ziel einen grossen Gewinn daraus zu erzielen. Die SKOS muss darauf achten, dass die finanziell beteiligten Kantone und Gemeinden nicht vor den Kopf gestossen werden. Gratis sollte es nicht abgegeben werden.
- Die Tarife können noch nach unten angepasst werden.

Fazit und weiteres Vorgehen: Der Geschäftsführer möchte nicht mit jeder beteiligten Institution separate Verhandlungen führen. Da die Präsentation des Caseload Converters für den 8. Mai geplant ist, braucht es vorher einen Beschluss über die Finanzierung mittels Lizenzierung. Es werden Varianten im Zirkulationsbeschluss vor dem 8. Mai 2024 vorgeschlagen, Thomas steht zur Verfügung betreffend Diskussion der Varianten.

T. Michel

Beschluss: Die GL stimmt dem Finanzierungsmodell durch Lizenzverträge grundsätzlich zu. Die Höhe wird mittels Varianten per Zirkularbeschluss vor dem 8. Mai geklärt.

Zirkular

8. Vernehmlassung Witwen- und Witwerrenten

Aus den schriftlichen Ausführungen ist ersichtlich, dass das Thema sehr kontrovers diskutiert werden kann. Es gibt positive, wie auch negative Elemente. Es bestehen zwei Optionen:

- Option A – Die SKOS reicht keine Stellungnahme ein, publiziert ihre Analyse jedoch auf der Webseite.
- Option B – Die SKOS reicht eine Stellungnahme ein, die GL gewichtet die positiven wie auch negativen Elemente und unterstützt/lehnt die Vorlage ab.

Diskussion in der GL:

- Der strukturelle Aspekt, was mit der Risikodeckung geschieht, ist eine prinzipielle Frage, die nicht erörtert wird. Die Vor- und Nachteile der Risikodeckung der Versicherung wird gar nicht erwähnt.
- Die Konsequenz der Bedenken zum geplanten Wechsel Weg von einer Versicherungsleistung zu einer Bedarfsleistung ist nicht klar.
- Der Kanton NE sowie die Artias lehnen die Vorlage ab.

- Es gibt Vor- und Nachteile. Bei den Nachteilen ist die Schlechterstellung für Witwen gewichtig. Die anderen beiden Punkte sind vernachlässigbar. Die Positiven Elemente überwiegen und werden bevorzugt. Eine Stellungnahme ist gewünscht.
- Eine Stellungnahme wird als schwierig beurteilt, da sich die GL nicht einig ist über den Inhalt. Die SKOS muss bei einer Äusserung eine klare Haltung haben zu einem politischen Geschäft.
- Es stellt sich die Frage, ob die SKOS besser eine rein fachliche Rückmeldung zu den aus ihrer Sicht positiven, wie auch negativen Punkten abgeben könnte.
- Es ist eine praktisch unmögliche Aufgabe. Die SKOS kann sich zu umstrittenen gesamtgesellschaftlichen Fragen nicht äussern.
- Teil des Ursprungs ist ein Gesetzesurteil, dass Gleichheit geschaffen werden kann. Der Bundesrat schlägt Korrekturen vor, was Nachteile und Folgen für die Sozialhilfe bedeutet, weg vom Versicherungsschutz hin zum Bedarf. Darauf muss die Politik hingewiesen werden. Das kann man aufzeigen, das darf zurückgemeldet werden. Die SKOS ist keine Partei und kann eine fachliche Rückmeldung liefern.
- Es ist wichtig, dass die SKOS aus fachlicher Sicht in einem Brief die Vor- und Nachteile darlegt, die negativen Punkte müssen kommuniziert werden, damit das Bewusstsein hierzu geschärft wird.
- Die kontroverse Haltung ist sehr sichtbar. Daher lieber Option A, aufzeigen was für und was gegen die Vorlage spricht, ohne diese zu werten.

Zusammenfassung: Erste Option bedeutet Verzicht auf eine Stellungnahme, die SKOS äussert sich aber reich fachlich zu Vor- und Nachteilen. Die zweite Möglichkeit ist, eine Stellungnahme mit einer klaren Haltung, das wollen die wenigsten. Die mittlere Variante bedeutet, Stellungnahme eingeben, ohne sich zu positionieren, sich aber zu den verschiedenen Aspekten zu äussern.

Abstimmung:

- Soll die SKOS eine Stellungnahme abgeben: ja ----- 5 nein----- 2
- Wenn ja, soll diese eine klare Haltung haben ----- 2
- Wenn ja, soll diese eine fachliche Stellungnahme, ohne Positionierung sein: ---- 7

Der Geschäftsführer äussert seine Bedenken, diese sehr diversen Rückmeldungen einbetten zu können. Die Vize-Präsidentin Hänzi bietet ihre Unterstützung bei der Formulierung an. Es wird verzichtet auf den Grundsatz stärker in Bedarfs- oder Versicherungsbe- reich einzugehen, da innerhalb der SKOS hierzu kein Konsens besteht. Die SODK wird ebenfalls eine eigene Stellungnahme einreichen.

Bei diesen unterschiedlichen Meinungen und Haltungen muss die Antwort via Zirkular- beschluss vor Ostern genehmigt werden, was von allen eine Rückmeldung bedeutet.

Beschluss: Der Geschäftsführer unterbreitet der GL per Zirkular den revidierten Vor- schlag. Darauf kann die GL mit Ja oder Nein antworten. Das Präsidium beschliesst schliesslich die Stellungnahme.

9. Studie HarmSoz – Kommentar SKOS

Nach der letzten Diskussion in der GL erhielt die Geschäftsstelle den Auftrag einen Kom- mentar zur HarmSoz-Studie zu verfassen, da diese die unterschiedlichen Haltungen der

Sozialdienste kritisiert und daraus schliesst, dass die SKOS-RL als Instrument zu wenig verbindlich sind.

Mit dem Kommentar soll aufgezeigt werden, welche Haltung die SKOS in den verschiedenen Themen vertritt und was sie dazu publiziert. Es kann als Verteidigung aufgefasst werden, zeigt aber gleichzeitig, wo die SKOS Stellung bezieht. Weiter geht es auch darum aufzuzeigen, dass es eine Realität ist, dass kein Rahmengesetz gewünscht ist und dass die SKOS-RL das einzige Instrument ist, welches eine gewisse Harmonisierung darstellt.

Diskussion in der GL:

- Die Studie ist hervorragend, nur deren Empfehlungen sind eigentlich untauglich. Die Reaktion der SKOS auf diese Empfehlungen ist zu wenig pointiert. Der Wert der SKOS und die Arbeit und was zwischenzeitlich geschehen ist, kommen zu kurz. Das Fazit ist noch etwas unvollständig.
- Die Studie berücksichtigt keine neueren Entwicklungen. Es ist etwas einfach, sich nur auf das Bundesgesetz zu beziehen. Eine etwas profiliertere Haltung wird gewünscht.
- Die Auslegeordnung ist gut. Es braucht noch den einen oder anderen Hinweis, es muss auf das Fazit reagiert werden, denn die Studie ist sehr gut. Es braucht eine gute Balance mit zwei drei Ergänzungen, es soll keine Grundsatzdebatte werden.

Weiteres Vorgehen: Die SKOS soll Stellung nehmen. Je pointierter, desto kontroverser Andrea Lübberstedt wird einen ersten Vorschlag zum Fazit formulieren, den sie Claudia Hänzi zur Überarbeitung abgibt. Die Rückmeldungen sind an Corinne zu versenden bis 10. April. Für die GL-Sitzung vom 6. Juni ist eine zweite Fassung zu unterbreiten.

Beschluss: Die Geschäftsstelle wird der GL für die Sitzung vom 06.06.2024 eine überarbeitete Fassung des Fazits im Kommentar vorlegen.

10. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Thomas Michel, als Ressortverantwortlicher Finanzen berichtet, dass die Revision stattfand und alles angenommen wurde. Letztes Jahr wurden etwas weniger Ausgaben getätigt, als erwartet, was auf weniger Personalkosten zurückzuführen ist.

Der Jahresbericht liegt ebenfalls vor. Der Vorstand ist das genehmigende Organ. Es werden verschiedene Grafiken gezeigt.

Beschluss: Die GL genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 z. H. des Vorstandes.

11. Wahlen in die Kommissionen

Jacqueline Magnin tritt aufgrund eines Stellenwechsels aus der Kommission Rechtsfragen zurück. Die zur Wahl stehenden Kandidaten werden bestätigt.

Beschluss: Die Wahl der Kandidaten wird bestätigt.

12. Mitteilungen der Geschäftsstelle und der Mitglieder

Mitteilungen der Geschäftsstelle:

Ausserordentliche Session «Armut in der Schweiz» 14.03.2024: Die Motion Revaz ([23.4450](#)) verlangt eine Verlängerung der Plattform gegen Armut. Die Motion Stocker

(23.4454) verlangt dasselbe im Ständerat. Die SKOS plant den Versand eines Schreibens zur Unterstützung an National- und Ständeräte.

Sollte der Rat dies ablehnen, wird befürchtet, dass der Bundesrat die Plattform aufheben wird.

Bezahlkarte im Asylbereich: In verschiedenen Kantonen sind dazu Motionen eingereicht worden. Markus hat dazu eine interne Notiz erarbeitet, die er auf Nachfrage gerne zur Verfügung stellt.

Die Caritas monitort dies ziemlich genau und stellt dies gerne zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit Berufs-, Schul- und Laufbahnberatungen: Die Erarbeitung eines Letter of intent mit der zuständigen Konferenz ist im Gang. Damit soll der Zugang zu Bildungsangeboten für Sozialhilfebeziehende ermöglicht und Hürden abgebaut werden. Auslöser sind Gespräche rund um das Programm «viamia», da mehrere Kantone verwehren Sozialhilfebeziehenden Zugang zu diesem Angebot.

Die SKOS ist eingeladen zur Motion Romano «Obligatorium der Krankentaggeld Versicherung» Stellung zu nehmen. Die SKOS wird sich für ein Obligatorium aussprechen.

Mitteilungen der GL-Mitglieder:

Carlo Knöpfel präsierte seine letzte **SoSo-Sitzung**, das neue Co-Präsidium bestehend aus Thomas Michel und Michele Beyeler übernimmt ab jetzt.

Die **Caritas** wird Stellung nehmen zur Prämienentlastungsinitiative und zur Vernehmlassung Motion Ettlín und frag nach, ob sich die SKOS ebenfalls dazu äussern wird.

Viele der heute angesprochenen Punkte werden heute Nachmittag (08.03.2024) im **SODK-Vorstand** ebenfalls diskutiert. Es sind diverse Stellungnahmen geplant.

Der **Kanton Bern** wird vor den Sommerferien die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung geben.

13. Varia

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung schliesst um 12.05 Uhr
Bern, 13.03.2024